

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Fußballcamps der Talentschmiede



§1 Anmeldung

Die Anmeldung kann nur ein Erziehungsberechtigter durchführen. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit der Versendung der Anmeldung die Richtigkeit der Angaben.

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 5 – 12 Jahren an den Fußballcamps teilnehmen. Die Teilnehmer erhalten nach dem Eingang der Teilnehmergebühr binnen 7 Tage ein Bestätigungsschreiben. Die Anmeldung wird somit verbindlich. Sollte kein folgender Rücktritt entstehen, so wird die volle Teilnehmergebühr fällig.

§2 Rücktritt

Sollte der Teilnehmer nicht antreten so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Ebenso gilt dies, wenn der Teilnehmer durch Selbstverschulden von dem Fußballcamp ausgeschlossen wird.

Krankheits-oder verletzungsbedingt entstehen keine Kosten für den Teilnehmer. Dies gilt nur mit einem ärztlichen Attest. Es kann ein Ersatzteilnehmer mitgeteilt werden und den Platz einnehmen. Mit der Absage sind alle Ansprüche an die Talentschmiede erloschen. Gemäß § 651i Absatz 2 BGB kann die Talentschmiede pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei Abmeldung bis 6 Wochen vor Kursbeginn werden 20 € als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn werden 30% des Teilnahmepreises fällig. Wird innerhalb der letzten drei Wochen vor Kursbeginn abgesagt, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten.

§3 Angaben über den Gesundheitszustand

Wir versichern, dass unser Kind an keiner ansteckenden und oder meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor dem Fußballcamp wider erwartend dieser Fall eintreten, so setze ich die Mitarbeiter der Talentschmiede darüber schriftlich in Kenntnis. Sollte mein Kind an gesundheitlichen Problemen wie z. B. Allergien, Hitzeempfindlichkeit, Medikamenteneinnahme u.a. leiden so werden wir die Talentschmiede auch darüber in Kenntnis setzen.

§4 Medizinische Versorgung

Die Trainer dürfen bei kleineren Verletzungen und Blessuren die Teilnehmer versorgen. Folglich sind gemeint: Desinfektion, Wundsalbe, Insektenstiche und Schürfwunden. Sollte der Arzt dringende Schutzimpfungen oder ärztliche Maßnahmen für notwendig erachten, so darf er dies tun auch wenn keine Einverständniserklärung der Eltern aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich dazu bereit, alle durch die Talentschmiede in Vorkasse gegangenen Zahlungen umgehend zu erstatten.

§5 Versicherung

Die Teilnehmer müssen während der Trainingszeit über ihre Erziehungsberechtigten krank-und haftpflichtversichert sein. Dies gilt auch für den Hin-bzw. Rückweg vom Fußballcamp. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Fußballcamps der Talentschmiede

§6 Haftung

Für verloren oder abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer übernimmt die Talentschmiede keine Haftung.

Während der Fußballcamps sind die Mitarbeiter der Talentschmiede dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht jeglichen Schaden von den Teilnehmern abzuwenden. Trotz allen Vorsichtsmaßnahmen ist uns bewusst, dass mein Kind Schäden an Gesundheit und Eigentum davon tragen kann.

Für Schäden die sich die Spieler untereinander zugefügt haben, nimmt die Talentschmiede keine Haftung. Dies gilt auch für selbstverschuldete Schäden.



§7 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Talentschmiede für die Öffentlichkeitsarbeit, zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken Fotos und Videoaufnahmen von den Teilnehmern machen darf.

Sollte ich damit nicht einverstanden sein, so kann ich die Mitarbeiter der Talentschmiede schriftlich oder mündlich ohne Angaben von Gründen darüber in Kenntnis setzen.

§8 Nichtstattfinden des Fußballcamps

Sollte das Fußballcamp der Talentschmiede aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände nicht stattfinden können, so erhalte ich die vollständige Teilnehmergebühr zurück abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,- €.

Sollten bis 3 Wochen vor Beginn des Fußballcamps nicht genügend Anmeldungen vorliegen, so behält sich die Talentschmiede vor, das Fußballcamp abzusagen und die Teilnehmer erhalten ihre vollständige Teilnehmergebühr zurück.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen genannten Bedingungen nicht berührt.